

Stellungnahme des Beteiligungsrates zum Bürgerhaushalt

21. November 2017

Nach Beobachtungen zum Beteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt“ stellt der Beteiligungsrat fest, dass die Einbringung von Themen für die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Vorschlägen über verschiedene Kanäle erfolgt und auch rege genutzt und sehr gut angenommen wird. Das Verfahren ist so angelegt, dass es der Einwohnerschaft von Potsdam auf einfache Weise die Struktur des Bürgerhaushalts nahebringt. Einwohnerinnen und Einwohnern wird die Möglichkeit gegeben, sich über Ideen und Vorschläge in die Entwicklung der Stadt oder ihren Stadtteil einzubringen.

Der Beteiligungsrat begrüßt die positive Entwicklung des Bürgerhaushalts und spricht sich für die Fortführung und weitere Stärkung dieser für die Landeshauptstadt wichtigen Beteiligungsform aus.

Aus Sicht des Beteiligungsrates (BR) könnten folgende Punkte zu Verbesserungen und damit weiterer Akzeptanz und noch größerem Nutzen für die Stadt führen:

1) Fortlaufende Ideensammlung:

Bisher ist die Ideensammlung nur über einen begrenzten Zeitraum möglich. Der BR schlägt vor, zu prüfen, inwieweit es technisch und sachlich möglich ist, Vorschläge fortlaufend, d. h. über das ganze Jahr einzubringen und nur den Abstimmungszeitraum zeitlich zu begrenzen. Der Vorteil dieses Verfahrens wäre, dass sich noch mehr Menschen beteiligen und wichtige Ideen für die Weiterentwicklung der Stadt nicht verloren gehen.

2) Analyse und Ausbau der Reichweite des Bürgerhaushalts:

Bisher werden bei der Einreichung von Vorschlägen das Alter und die Postleitzahl der Vorschlagenden erhoben, jedoch für die Analyse der Beteiligung noch nicht genutzt.

Der BR empfiehlt daher, bis zur nächsten Runde des Bürgerhaushalts eine Analyse der bestehenden Daten durchzuführen, um die Frage zu klären, wen der Bürgerhaushalt aktuell erreicht (Bewohnerinnen und Bewohner welcher Stadt-/ und Ortsteile, welche Altersgruppen). Darüber hinaus regt der BR an, zu prüfen, ob eine Erhebung weiterer Daten sinnvoll ist. In einem zweiten Schritt empfiehlt der BR, zu prüfen, inwiefern die Daten genutzt werden können, um die Reichweite des Bürgerhaushalts auszuweiten. Denkbar sind u. a. folgende Maßnahmen:

- Entwicklung und Einführung von Lehrmodulen/ unterrichtsbegleitenden Materialien in Schulen, Anschreiben von Jugendeinrichtungen zur

Beteiligung von Jugendlichen und um „gelebte Demokratie“ näher zu bringen;

- Beteiligung älterer Bürgerinnen und Bürger, die das Handicap haben nicht online zu sein, nicht in einer WG wohnen oder im Altenheim leben durch Vor-Ort-Besuche/ persönliche oder telefonische Befragung, explizite Einladungen an Einrichtungen o. ä.;
- Neueinführung der Kategorie „Stadtteil/ Ortsteil“ zum leichteren Auffinden gewünschter Themen (siehe auch Punkt 3).

Neben diesen Maßnahmen empfiehlt der BR die Umsetzung folgender Punkte, um mögliche Zugangshemmnisse abzubauen und die Reichweite des Bürgerhaushalts zu erhöhen:

- bürgernahe Sprache und kompaktere Darstellung der Inhalte;
- Verbesserung des Designs der 40er-Liste, damit nicht nur die obersten Vorschläge gelesen werden sowie ansprechendere Gestaltung der Liste;
- Barrierefreiheit der Webseite für Menschen mit Sehbehinderung erhöhen durch die Möglichkeit Textinhalte als Audioinhalte wiederzugeben;
- Übersetzung(en) in andere Sprachen;
- Informationsveranstaltungen – auch online, für Jugendliche etc.

3) Neueinführung der Kategorien Stadtteil und Ortsteil:

Der BR empfiehlt die Erweiterung der Kategorien um Stadtteile und Ortsteile, da sich jeder Stadt-/ Ortsteil anders entwickelt und andere Bedürfnisse hat. Außerdem kann sich durch die Einführung der Kategorie die Bereitschaft zur Beteiligung erhöhen, weil direktere Einflussmöglichkeiten erkennbar sind.

4) Zweitprüfung abgelehnter Vorschläge:

Vorschläge, die abgelehnt werden, sollten durch die jeweilige Fachverwaltung einer Zweitprüfung unterzogen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Vorschläge unabhängig von ihrer Votingzahl auf Bedeutsamkeit geprüft werden. Somit können z. B. Vorschläge, die nur eine kleine Anzahl von Bürgerinnen/ Bürgern betreffen, trotzdem Gehör finden (Beispiel: Zebrastreifen). Ist die Prüfung positiv, setzt die Fachverwaltung die Maßnahme um.

5) Transparenz und Wertschätzung:

Hinter jedem Vorschlag steckt die Energie der Bürgerinnen und Bürger und jede Stimme ist wichtig. Der BR empfiehlt daher, mehr Transparenz im Umgang mit Vorschlägen sowie Dialogmöglichkeiten zwischen Stadtverwaltung und Einwohnerschaft zu schaffen. Folgende Maßnahmen im

Bereich Kommunikation sollten umgesetzt werden, um Transparenz und Wertschätzung zu erhöhen:

- Im Vorfeld der Abstimmung sollte die Diskussion unter den Vorschlagenden gefördert werden, damit sie sich austauschen und evtl. einigen können, um ihre Chancen zu verbessern.
- Eine Modifizierungsmöglichkeit des Vorschlagstextes seitens des Vorschlagenden sollte möglich sein, z. B. als Resultat eines Dialogs zwischen Stadtverwaltung und Bürgerinnen/ Bürgern.
- Ein Umformulieren der Vorschlagstexte durch die Stadtverordnetenversammlung (SVV) sollte vermieden werden. Stattdessen sollte bei unklaren Formulierungen oder Verständnisfragen Rücksprache gehalten werden. Bei der Abstimmung in der SVV sollte deshalb die Option DIALOG möglich sein – neben JA/ NEIN/ PRÜFAUFTRAG.
- Für abgelehnte Vorschläge, die einen hohen Zuspruch aus der Einwohnerschaft erhielten, sollten nachbereitende Arbeitsworkshops durchgeführt werden, die für Transparenz über die Gründe der Ablehnung sorgen. Hier besteht ggf. auch die Möglichkeit, den Interessierten aufzeigen wie sie ihre Idee weiter voranbringen können oder dass Aktive sich für den weiteren Einsatz für ihr Anliegen zusammenschließen.
- Für die Umsetzungen von Vorschlägen sollte ein Monitoring eingeführt werden.

Der Beteiligungsrat begrüßt die Umsetzung dieser Vorschläge und steht für Dialog und Unterstützung gerne zur Verfügung.